



Münster, 01.08.2016

**Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 19/2016**

**Betreff**

Einführung des WestfalenTarifes und unmittelbare sowie mittelbare Beteiligung an hierfür notwendigen Gesellschaften

**Berichterstatter**

Herr Dr. Müller-Tengelmann

**Antrag**

Der Aufsichtsrat möge gemäß Vorlage beschließen,

- a) dass sich die Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung zum 01.08.2017 dem Westfalen-Tarif anschließen. Dieser neue Gemeinschaftstarif für Bus und Bahn in ganz Westfalen-Lippe löst den bisherigen Münsterlandtarif ab.
- b) Der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH als Gesellschafterin in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH wird zugestimmt.
- c) Der Beteiligung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH als Gesellschafterin in der WestfalenTarif GmbH wird zugestimmt.
- d) Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die o.g. gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsmaßnahmen umzusetzen sowie alle dafür notwendigen Verträge abzuschließen.

**Anlagen**



## Begründung

### 1. Einführung des WestfalenTarifes

Der neue „WestfalenTarif“ soll die bisherigen fünf ÖPNV-Tarifräume in Westfalen (Münsterland, Ruhr-Lippe, Ostwestfalen-Lippe, Paderborn-Höxter und Westfalen-Süd) und den bisher für die Fahrten zwischen diesen Räumen notwendigen NRW-Tarif hinsichtlich der angebotenen ÖPNV-Verbundtarife vereinen (siehe Gebietskarte in der Anlage). Einführungstermin für die Kunden soll der 1. August 2017 sein.

Diese Entwicklung sah bereits das zum 01.01.2008 in Kraft getretene ÖPNV-Gesetz des Landes NRW in § 5 Abs. 3 vor. Hierin hat der jeweilige Aufgabenträger-Zweckverband (hier: der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL) in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV und insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifes hinzuwirken. In der Zielsetzung des Landesgesetzgebers besteht Nordrhein-Westfalen dann nur noch aus drei großen Tarifregionen mit jeweiligem ÖPNV-Verbundtarif:

- Rheinland
- Ruhrgebiet
- Westfalen

Das künftig in dem jeweiligen Raum angewandte Tarifsystem ermöglicht die durchgängige Nutzung sämtlicher Nahverkehrsmittel (Bus und Bahn) mit nur einem Ticket und einem einheitlichen Preissystem. Für Westfalen bedeutet dies, dass interessante Verbindungen wie etwa von Bielefeld, Paderborn oder Dortmund nach Münster mit einer Fahrkarte (vom EinzelTicket bis hin zum attraktiven JobTicket) möglich sind. Der Einzugsbereich des wachsenden Oberzentrums Münster für Berufspendler, Einkaufs- und Freizeitfahrten wird hierdurch im Öffentlichen Verkehr signifikant vergrößert. Beispielsweise können dann die attraktiven, stärker rabattierten JobTickets auch für die Verbindungen von Bielefeld, Dortmund und Paderborn nach Münster ausgegeben werden. Tarifliche Barrieren der Vergangenheit werden abgebaut. Speziell das Einpendeln nach Münster auch über größere Strecken mit Bus und Bahn wird attraktiver.

### Subsidiaritätsprinzip

Ergänzend zu den vorgenannten Vorteilen eines Gemeinschaftstarifes für Westfalen haben sich die Stadtwerke Münster und etliche andere Verkehrsunternehmen dafür eingesetzt, ein weitgehendes Subsidiaritätsprinzip zu verankern. Hiermit werden folgende Ziele verfolgt: Rein lokale und kleinräumige regionale Belange des ÖPNV-Tarifes und -Marketings sollen auch in Zukunft vor Ort gestaltet und entschieden werden können. Speziell für große Stadtverkehre wie Münster soll die zur optimalen Markterschließung notwendige Autonomie in Produktgestaltung, Preissetzung, Vertrieb und Marketing erhalten bleiben:

- Neben den Produkten des künftigen westfalenweit einheitlichen Stammsortiments von Tickets besteht weiterhin die Möglichkeit rein lokale Produkte wie das erfolgreiche SchülerTicket „goCard“ zu erhalten und einzuführen. Die Produkte des Stammsortiments können ferner mit lokalen Erweiterungen versehen werden, z.B. die in Münster praktizierte kostenlose Fahrradmitnahme für alle Abonnenten.



- Die Preisgestaltung und fachliche Abstimmung in den großen Stadtverkehren (Münster, Bielefeld, Hamm, Paderborn etc.) erfolgt wie bisher nur zwischen den lokal betroffenen Partnern. Die Preise für die lokalen Produkte, z.B. für ein EinzelTicket, MonatsTicket oder Abo in Bielefeld und Münster, können passend zu den lokalen Verkehrsmärkten weiterhin unterschiedlich sein.
- Beschlüsse zu den Preisen einer lokalen großstädtischen Preisstufe (z.B. Stadtgebiet Münster) sowie rein lokalen Produkten erfolgen wie bisher auf der Ebene der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe (vormals VGM/VRL) und durch die lokalen Aufsichts- und Stadträte. Der Rat der Stadt Münster entscheidet demnach auch künftig über die lokalen Fahrpreise in Münster.
- Die Vertriebskanäle (Bus, Automat, Kundencenter, Vorverkaufsagenturen, Smartphone, eTicket) können weiterhin für alle Produkte zur optimalen Nachfrage- und Vertriebssteuerung lokal festgelegt und preislich differenziert werden. Vergleichbare Tickets dürfen z.B. im Vorverkauf günstiger sein als beim Fahrpersonal im Bus.

### **Weiterhin Gestaltungsfreiheit und Entscheidungen vor Ort**

Den Stadtwerken Münster bzw. dem Konzern Stadt/Stadtwerke bleiben damit alle notwendigen Freiheiten erhalten, welche in den vergangenen Jahren Grundlage dafür waren, den Verkehrsmarkt Münster so erfolgreich für den ÖPNV zu entwickeln und zu den beliebtesten Verkehrsunternehmen in Deutschland zu zählen.

Das besonders kundenfreundliche Tarifangebot und die attraktive Preisgestaltung werden weiterhin in der gewohnten Qualität vorgehalten werden können. Daher wird der WestfalenTarif keine finanziellen oder qualitativen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger Münsters mit sich bringen. Für das Stadtgebiet Münster (Preisstufe „W0“) entscheiden weiterhin Aufsichtsrat und Rat. Die regionale Preisgestaltung in den Preisstufen „W1 bis W5“ wird wie heute im Wesentlichen von den regionalen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern des Münsterlandes vorgenommen. Nur die höheren Preisstufen W6 bis W12 werden künftig auf einer neuen westfälischen Ebene entschieden.

## **2. Rechtsformänderung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe**

Die lokale und regionale Kalkulation und Vorbereitung der Beschlüsse erfolgt weiterhin in der Geschäftsstelle und den Gremien des bisherigen Münsterland/Ruhr-Lippe-Tarifes mit Sitz in Münster. Diese langjährig bewährte Tarifgemeinschaft ist heute rechtlich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) organisiert. Die Stadtwerke Münster sind seit 1984 Mitglied.

Für die künftige Aufgabenwahrnehmung und die kommunalrechtlich in der Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Haftungsbegrenzung für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist es notwendig, die heutige GbR in eine GmbH umzuwandeln. In der neuen Rechtsform kann die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH den notwendigen Rechtsgeschäften im Außenverhältnis und ihrer vorgesehenen Gesellschafterrolle bei der WestfalenTarif GmbH (sie-



he unten) nachkommen. Die Stadtwerke Münster sollen einer von zurzeit 28 Gesellschaftern mit einer Stammkapital-Einlage von 1.000 EUR werden. Sitz der Gesellschaft bleibt Münster.

Mit der Änderung der Rechtsform ist keine Änderung der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der bestehenden Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GbR verbunden.

### 3. Gründung der WestfalenTarif GmbH

Der neue Westfalentarif wird künftig unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in einem Zwei-Ebenen-Modell organisiert. Auf der **lokalen und regionalen Ebene** wird der Tarif in den Preisstufen W0 bis W5 weiterhin von den bewährten regionalen Tarifgemeinschaften mit der Rechtsform der GmbH gestaltet und weiterentwickelt.

Auf der **überregionalen Ebene** innerhalb von Westfalen und für die Abstimmung mit dem landesweiten NRW-Tarif bedarf es einer neuen Koordinierungsinstanz in Gestalt einer neuen WestfalenTarif GmbH. Hier werden die Tarifprodukte und Preise für die weiteren Entfernungen in den westfälischen Preisstufen W6 bis W12 gestaltet und weiter entwickelt. Ferner erfolgt dort die Gesamtsteuerung für den Tarifraum Westfalen einschließlich seiner einheitlichen Beförderungs- und Tarifbestimmungen sowie der regelmäßigen Vorbereitung von Tarifgenehmigungsanträgen zur Vorlage bei der federführenden Bezirksregierung Detmold. Die WestfalenTarif GmbH wird somit dienstleistend für die das Preissystem anwendenden Verkehrsunternehmen tätig.

Um den Verwaltungsaufwand so klein wie möglich zu halten, wird die neue WestfalenTarif GmbH bewusst nur aus einer kleinen Einheit mit wenigen Mitarbeitern (kleiner fünf MA) bestehen. Die wesentlichen Sachaufgaben werden nach dem Federführungsprinzip von den existierenden Geschäftsstellen der Tarifgemeinschaften und des NWL in Bielefeld, Münster und Unna erledigt. Am Standort Münster werden etwa die wichtigen Aufgaben der westfälischen Tarifdatenbank und der neuen geplanten Vertriebsplattform für das Smartphone- und Online-Ticketing durchgeführt.

Die Zusammenarbeit der regionalen und der überregionalen Tarif-Ebene muss von vornherein fest verankert werden. Deshalb sollen die regionalen Tarifgemeinschaften gemeinsam mit dem übergeordneten Aufgabenträger NWL als Gesellschafter der neu zu gründenden WestfalenTarif GmbH fungieren. Der Gesellschafteranteil am Stammkapital beträgt jeweils 10.000 EUR. Sitz der Gesellschaft soll Bielefeld sein.

Die Stadtwerke Münster oder andere Verkehrsunternehmen sind also nicht direkt Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH, sondern nur mittelbar über die regionale Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH. Zusätzlich wird den Unternehmen eine direkte Einflussnahme durch Sitz und Stimme im sogenannten **WestfalenTarif-Ausschuss** bei der WestfalenTarif GmbH eingeräumt. Für die Stadtwerke Münster bestehen damit weiterhin hinreichende Gestaltungsrechte auch angesichts des tief verankerten Subsidiaritätsprinzips.



Die wechselseitige Verpflichtung der Verkehrsunternehmen, den WestfalenTarif anzuwenden, ist in einer sog. Verbindlichkeitsvereinbarung geregelt. Diese wird von allen am WestfalenTarif beteiligten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger unterschrieben.

#### **4. Fazit**

Die vorgenannten mehrjährig mit den westfälischen Partnern entwickelten Strukturen des neuen WestfalenTarifes werden den Stadtwerken und der Politik in Münster auch in Zukunft genügend Freiheitsgrade lassen, um für die Erreichung wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Ziele adäquate tarifliche Lösungen im Sinne eines Maßanzuges für Münster zu entwickeln.

gez. Dr. Henning Müller-Tengelmann

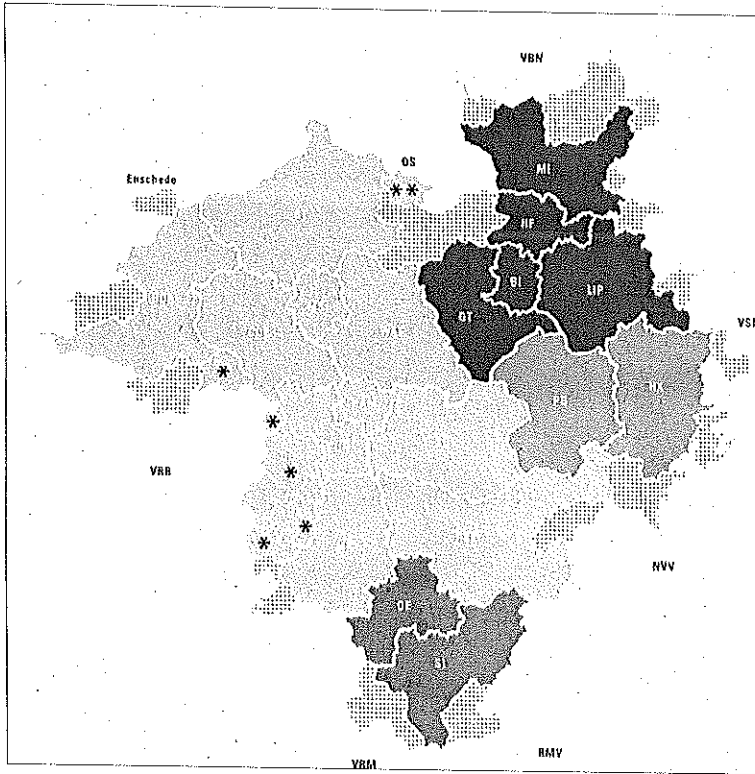
gez. Dr. Dirk Wernicke

**Anlagen**



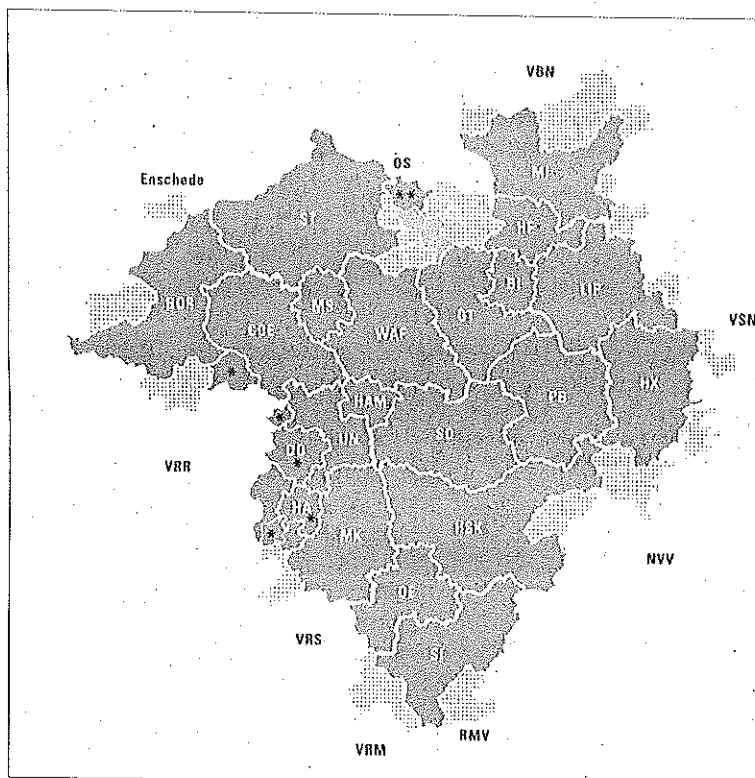
Anlage 1:

Bisherige ÖPNV-Tarifräume in Westfalen-Lippe und künftiges Gebiet des WestfalenTarifes



Bisherige ÖPNV-Tarifräume:

- Münsterland
- Ruhr-Lippe
- Ostwestfalen-Lippe
- Paderborn-Höxter
- Westfalen-Süd



Künftiges Verkehrsgebiet des WestfalenTarifes ab 08/2017